

Datum 26.10.2020
Nr.: RA-427/2020

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Volkmar Zschocke (Fraktionsgemeinschaft BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Straßen- und Bestandsverzeichnis der Stadt Chemnitz

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Gemäß Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über die Straßen- und Bestandsverzeichnisse können Straßen- und Bestandsverzeichnisse als Karteien oder in automatisierter Form geführt werden.

1. In welcher Form liegt das Straßen- und Bestandsverzeichnis der Stadt Chemnitz vor?
2. Wie viele Übersichts- und Karteiblätter für wie viele Kilometer liegen aktuell im Straßen- und Bestandsverzeichnis der Stadt Chemnitz jeweils vor für Bundesstraßen, Staatsstraßen, Kreisstraßen, Gemeindestraßen, öffentliche Feld- und Waldwege, beschränkt-öffentliche Wege, Eigentümerwege?
3. Wie hoch schätzt die Stadtverwaltung den zeitlichen, personellen und technischen Aufwand ein, das Straßen- und Bestandsverzeichnis in automatisierter (digitaler) Form zu führen und in rechtlich zulässiger Form öffentlich zugänglich zu machen?
4. Sind alle, im Geoportal Sachsen, Karteninhalt INSPIRE, Darstellungsdienst Verkehrsnetze Straßenverbindung, eingetragenen Wege im Stadtgebiet Chemnitz auch im Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Chemnitz eingetragen?

Mit freundlichen Grüßen

Volkmar Zschocke

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.